

Antrag

der Fraktion GRÜNE

Masterplan Klimaschutz 2020 – Baden-Württemberg setzt neue Maßstäbe

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

- I. angesichts der vom Weltklimarat (IPCC) genannten Herausforderung, wonach bis zum Jahr 2015 die Voraussetzungen zu schaffen sind, um einen globalen Anstieg der Durchschnittstemperaturen auf max. 2° C zu begrenzen, das bereits bislang unzureichende Klimaschutzkonzept der Landesregierung im Hinblick auf das Zieljahr 2020 fortzuentwickeln;
- II. in dem neuen Konzept („Klimaschutz 2020 – Baden-Württemberg setzt neue Maßstäbe“) in Anlehnung an die in der Regierungserklärung des Bundesumweltministers v. 26.4.2007 enthaltene Zielsetzung auch für Baden-Württemberg ein Reduktionsziel von 40% bis 2020 gegenüber dem Referenzjahr 1990 zugrunde zu legen und hinsichtlich eines neuen Maßnahmenkatalogs folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

A ENERGIEERZEUGUNG

1. Aufbauend auf den Erfahrungen beim Ausbau der erneuerbaren Energien seit Einführung des „Erneuerbaren-Energien-Gesetzes“ (EEG) und in Anlehnung an die vom Bundesumweltminister vorgelegte „Leitstudie 2007“ setzt sich die Landesregierung zum Ziel, bis zum Jahr 2020 einen Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung von 30% zu erreichen;
2. Der Ausbau der Windkraft wird vorangetrieben mit dem Ziel, bis zum Jahr 2020 einen Stromerzeugungsanteil von 10% abzudecken, indem:
 - a. das Land den Windkraft-Standort Baden-Württemberg aktiv bewirbt, um das Vertrauen bei Investoren über die Rechtssicherheit im Land wiederherzustellen;
 - b. die Regionalverbände aufgefordert werden, die Ausweisung von Vorranggebieten der oben genannten Zielsetzung anzupassen;

- c. die bestehenden Regionalpläne hinsichtlich der Frage überprüft werden, ob die Festlegung von Vorranggebieten für den Bau von Windkraftanlagen tatsächlich im Sinne des Landesplanungsgesetzes erfolgt ist oder Regionalpläne wegen einer unsachgemäßen Ausweisung von Vorranggebieten an ungeeigneten Standorten (vgl. Situation im Regionalverband Mittlerer Oberrhein laut Drs. 14/870) aufgehoben werden müssen;
 - d. die Leistungssteigerung bestehender älterer Windkraftstandorte durch das so genannte Repowering aktiv unterstützt wird;
3. Zur möglichst raschen Mobilisierung des im Land vorhandenen Bioenergiepotenzials, das laut dem von der Landesregierung selbst vorgelegten „Biomasse-Aktionsplan“ mindestens 10% des Primärenergieaufkommens beträgt, wird die Investitionsförderung mit den Schwerpunkten Wärmenutzung, Ausbau von Nahwärmenetzen in Verbindung mit Biogas bzw. biomassebetriebenen Blockheizkraftwerken und Einspeisung von Biogas in das vorhandene Gasnetz aufgestockt;
4. Der mit Ausnahme des Projekts Rheinfeldern weithin stagnierende Ausbau der kleinen und großen Wasserkraft in Baden-Württemberg wird unter Berücksichtigung ökologischer Anforderungen (z.B. Sicherstellung der Durchgängigkeit von Gewässern) vorangetrieben, indem
 - a. die Möglichkeiten zur Errichtung eines weiteren großen Wasserkraftwerks am Rhein geprüft werden;
 - b. zwischen Wasserkraftwerksbetreibern, Naturschützern und Fischereiverbänden ein Dialog initiiert wird mit dem Ziel, gemeinsam getragene Kriterien für die Realisierung neuer Wasserkraftwerksprojekte zu entwickeln;
5. Die Wärmenutzung aus Abwasser, die nach Expertenmeinung ausreichend wäre, um 10% des Gebäudebestands mit ausreichend Wärme zu versorgen, wird vorangetrieben und hierzu ein eigenes Förderkonzept vorgelegt;
6. Mittels eines neu zu erstellenden Kraft-Wärme-Kopplungs-Ausbauprogramms werden die Voraussetzungen geschaffen, um einen möglichst hohen Anteil der bereits in einem für die Landesregierung erstellten Gutachten

(DLR/ISI/ZSW „Struktur und Entwicklung der zukünftigen Energieversorgung in Baden-Württemberg“, Stuttgart 2002) enthaltenen Potenzialabschätzung, wonach bis 2020 rund 20% der Stromerzeugung in Baden-Württemberg allein durch die Errichtung zusätzlicher KWK-Anlagen gedeckt werden könnte, zu realisieren. Kernpunkte einer solchen Strategie sind:

- a. ein deutlicher Ausbau der im Rahmen des Programms „Klimaschutz Plus“ betriebenen Förderung von Blockheizkraftwerken (BHKW);
 - b. ein Ausbau der Förderung von Demonstrationsvorhaben für innovative KWK-Lösungen (z.B. Klein-BHKW mit Sterlingmotoren; Mikrogasturbinen mit Kältenutzung bei kleinen Gewerbebetrieben u.a.);
 - c. eine verstärkte Förderung von Nahwärmenetzen insbesondere im Altbaubestand;
 - d. die Förderung von Vorhaben, die in Anlehnung an das Projekt „Bioenergie-dorf Mauenheim“ eine komplette strom- und wärmeseitige Versorgung aus regionalen erneuerbaren Energieträgern zur Grundlage haben;
7. Als Bestandteil des KWK-Ausbauprogramms erstellt das Land einen „Wärmeatlas Baden-Württemberg“, der die wesentlichen Grundlagendaten für wirtschaftlich erschließbare Wärmeabnahmepotenziale enthält;
8. Mit dem Ziel, die Effizienz bei der Energieerzeugung nachhaltig zu steigern und gleichzeitig die Voraussetzungen für mehr Wettbewerb bei der Energieerzeugung zu verbessern, werden potenziell geeignete Standorte für KWK- und GuD-Kraftwerke in einem neu zu erstellenden „Fachlichen Entwicklungsplan Kraftwerksstandorte“ als Teilplan zum Landesentwicklungsplan ausgewiesen und gegebenenfalls planerisch gesichert;
9. Im Zuge einer Neuausrichtung der Energiepolitik an den Erfordernissen des Klimaschutzes werden darüber hinaus seitens der Landesregierung folgende bundespolitische Initiativen ergriffen:
- a. Einbringung einer Bundesratsinitiative zur Novellierung des KWK-Gesetzes mit folgenden Kernpunkten: Konzentration der Förderung auf hocheffiziente KWK-Anlagen; Umstellung der Förderung von der KWK-Strom-Einspeisung auf die KWK-Strom-Erzeugung, um wichtige Wärmesenken

im industriellen Bereich in das Fördersystem einbeziehen zu können;

- b. Einbringung einer Bundesratsinitiative für ein „Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz“ das folgende Eckpunkte umfasst:
- Bei neu errichteten oder modernisierten Wärmeerzeugungsanlagen wird der Anlagenbetreiber verpflichtet, einen anteiligen Mindesteinsatz von Wärme aus regenerativen Energiequellen bereitzustellen. Die Pflicht gilt auch für Betreiber von Wärmenetzen;
 - Bei Nicht-Einhaltung muss eine Ersatzabgabe in Relation zur installierten Leistung der fossilen Wärmeerzeugungsanlage entrichtet werden. Das Aufkommen aus der Abgabe wird zur Förderung von regenerativen Wärmeerzeugungsanlagen, Wärmespeicheranlagen, Energiesparprogrammen und Wärmenetzen verwendet;
 - Für Neubauten und Altbauten wird die Verpflichtung anteilig abgestuft gestaltet;
- c. Einbringung einer Bundesratsinitiative mit dem Ziel, den Emissionshandel für die Periode 2008 bis 2012 stärker als bislang an den Erfordernissen des CO₂-Reduktionsziels von 40% bis 2020 auszurichten und einen möglichst großen Teil der auszugebenden Emissionszertifikate zu versteigern;

B: EFFIZIENTE ENERGIENUTZUNG

1. Die Einhaltung des Passivhausstandards wird grundsätzlich als Fördervoraussetzung im Wohnungsbau, bei Schulhausneubauten, bei Vorhaben nach dem Landeswohnraumförderprogramm sowie bei Projekten auf der Grundlage des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum und des Tourismusinfrastrukturprogramms festgelegt;
- 2a. Im Zuge der Wahrnehmung ihrer Klimaschutzpolitischen Vorbildfunktion wird seitens des Landes die energetische Sanierung landeseigener Gebäude unter Einschluss der Nutzung regenerativer Energien deutlich rascher als bislang vorangetrieben. Als Ziel wird angestrebt, das den landeseigenen Gebäuden zurechenbare CO₂-Aufkommen von 499.000 t/a (2000) auf unter 250.000 t/a

bis zum Jahr 2020 abzusenken. Nach Möglichkeit sind hierbei geeignete Contracting-Konzepte zur Anwendung zu bringen:

- b. Als neuer Bestandteil des Programms zur Sanierung landeseigener Gebäude wird angestrebt, pro Stadt- und Landkreis mindestens je zwei hierfür geeignete Gebäude aus dem Bestand in Richtung Niedrigenergiestandard (Energieeinspareffekt ca. 80%) als Demonstrationsvorhaben mit Modellcharakter zu sanieren;
3. Mittels eines landesweiten Wettbewerbs „Solares Bauen“ wird das ‚Bauen mit der Sonne‘ vorangetrieben und bis zum Jahr 2012 die Errichtung von je zwei Solarsiedlungen mit Modellcharakter (z.B. Plusenergiehäuser) pro Regierungsbezirk durch das Land gefördert;
4. Um das in Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsunternehmen vorhandene und wirtschaftlich erschließbare Energieeinsparpotenzial rascher als bislang zu mobilisieren, wird die Einrichtung und Begleitung von „Energieeffizienz-Tischen“ nach dem Vorbild des „Modell Hohenlohe“ auch in anderen Regionen mit finanzieller Förderung des Landes vorangetrieben;
5. Es wird ein neuer Leitfaden erstellt, der geeignet ist, Kommunen zu beraten, in wie weit Anforderungen für energieeffizientes Bauen, effiziente Wärmeversorgung bzw. die Verwendung erneuerbarer Energien im Rahmen der Bauleitplanung berücksichtigt werden können;
6. Die Klima- und Energieagentur (KEA) und deren Beratungsangebot werden ausgebaut und die Einrichtung weiterer regionaler Energieagenturen sowie deren bessere Vernetzung werden verstärkt vorangetrieben;
7. Die vorhandenen Informationsprogramme wie der „Energie-Spar-Check“ und das „Impuls-Programm-Altbau“ werden in eine Energieeffizienzkampagne "Baden-Württemberg spart Energie" integriert, die von der KEA durchgeführt wird. Nach dem Vorbild des Landes Nordrhein-Westfalen wird unter dem Dach der KEA eine Informationskampagne "Mein Haus spart" in Zusammenarbeit mit den Verbänden des Handwerks, der Architekten und der Wohnungswirtschaft durchgeführt und der Bezug zu den Förderungen der KfW hergestellt
8. Gemeinsam mit den Hochschulen wird ein Konzept entwickelt, das sicherstellt, dass die breiten Anwendungsmöglichkeiten erneuerbarer Energien sowie die Möglichkeiten zur Erschließung von Energieeffizienzpotenzialen in der Hochschulausbildung von Architekten, Stadtplanern, Agrar- und Forstingenieuren, Verfahrenstechnikern u.a. größere Bedeutung als bislang beigemessen wird;

9. Um insbesondere im Stromsektor die dringend erforderliche effizientere Energienutzung voranzutreiben, startet die Landesregierung auf Bundes- bzw. EU-Ebene folgende Initiativen:
- a. Einbringung einer Initiative zur raschen Einführung ehrgeiziger Geräte-Verbrauchs-Standards für so genannte 'Weiße Ware', Unterhaltungselektronik und Kommunikationstechnik im Rahmen der EU-Ökodesign-Richtlinie. Dabei sollte angestrebt werden, das so genannte „Top-Runner-Prinzip“ (das jeweils sparsamste Gerät einer Produktgruppe gibt den Standard vor, den alle anderen Produkte im gleichen Segment innerhalb einer bestimmten Frist erreichen müssen) gesetzlich zu verankern;
 - b. Einbringung einer Bundesratsinitiative, die das Ziel verfolgt,
 - den Einsatz energiefressender „Stand-by-Technik“ durch gesetzliche Vorgaben auf solche Gerätesegmente zu beschränken, die nur mittels Einsatz dieser Funktionstechnik in der Lage sind ihre Aufgabe zu erfüllen (z.B. Telefone, Faxgeräte, Computer, Drucker u.a.),
 - den Energieverbrauch der „Stand-By-Technik“ auf das unabdingbar notwendige Maß zu beschränken.

C. VERKEHR

Angesichts der Tatsache, dass rund 31% (2004 rund 32 Mio. t/a) von insgesamt 74,8 Mio. t/a (2005) der in Baden-Württemberg emittierten CO₂-Emissionen dem Verkehrssektor zuzurechnen sind, nachfolgende Schritte einzuleiten bzw. sich für deren Umsetzung auf EU- und Bundesebene zu verwenden:

1. Die LKW-Maut wird unter Ausreizung des bestehenden Rechtsrahmens auf Bundesstraßen mit hohem Schwerlastverkehrsanteil ausgedehnt;
2. Das Land setzt die Investitionsmittel im Schienenverkehr dafür ein, die Schieneninfrastruktur in der Fläche auszubauen und dadurch die Attraktivität des Verkehrsträgers Bahn im Flächenland Baden-Württemberg zu erhalten und zu steigern. Auf kostenintensive Großprojekte wie „Stuttgart“ 21, die den Nutzern des Bahnsystems nur geringe Vorteile bringen, aber dringend benötigte Mittel für den landesweiten Ausbau des Nahverkehrs binden, wird verzichtet. Die dem Land vom Bund nach dem Entflechtungsgesetz zugewiesenen Finanzmittel als Ersatz für die früheren GVFG-Finanzhilfen werden zu mindestens 70% für Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs verwendet;

3. Das Land nimmt seine Verantwortung für den schienengebundenen Personennahverkehr wahr und hält an seiner Zielsetzung fest, den integralen Taktfahrplan mit stündlicher Bedienung jedes Bahnhofs vollständig und auf allen Bahnstrecken des Landes umzusetzen. Die seit 2004 vorgenommenen Angebotskürzungen werden rückgängig gemacht. Durch dieses Signal der Verlässlichkeit für öffentliche Mobilität in Baden-Württemberg befördert das Land die langfristige Orientierung der Bürgerinnen und Bürger zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs und die Entlastung der Straßen von Berufspendlern;
4. Das Land trägt zu mehr Kostenwahrheit des im Vergleich besonders klimaschädlichen Flugverkehrs bei, indem die Subventionierung des Flugverkehrs aus dem Landeshaushalt über Investitionsmittel, Schuldendiensthilfe und anderes beendet wird;
5. Das Land nimmt seine Vorbildfunktion wahr und schafft die Voraussetzungen dafür, dass für dienstliche Flugreisen von Mitgliedern der Landesregierung sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien sowie nachgeordneter Behörden eine CO₂-Ausgleichsabgabe entrichtet wird.
6. Ergänzend zu den vorgenannten Maßnahmen setzt sich die Landesregierung auf EU- und Bundesebene für die Realisierung nachfolgender Punkte ein:
 - a. Entsprechend des einstimmigen Beschlusses des Umweltausschusses des Landtags vom 30.11.2006 setzt sich die Landesregierung für einen Flottengrenzwert von durchschnittlich 120 g CO₂/km pro Kilometer für in der EU ab dem Jahr 2012 neu zugelassene PKW ein. Im Hinblick auf erhöhte Klimaschutzanforderungen soll der Flottengrenzwert ab 2020 auf 70 g CO₂/km abgesenkt werden;
 - b. Einführung eines allgemeinen Tempolimits 120km/h auf Autobahnen,
 - c. Schrittweise Umlage der Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer. Fahrzeuge der Schadstoffklasse EURO 5 zahlen künftig keine Kfz-Steuer mehr. Diese bei der Umschichtung des Kfz-Bestandes nach EURO 5 entfallende Kfz-Steuer wird bis 2015 schrittweise auf die Mineralölsteuer umgelegt;
 - d. Aufhebung der Mehrwertsteuerbefreiung für grenzüberschreitende Flüge.

- e. Einführung einer europaweiten Kerosin-Besteuerung. Falls bis Ende 2007 kein Beschluss für eine EU-weite Besteuerung erreicht werden kann, ergreift die Landesregierung eine Bundesratsinitiative zur Umsetzung im Bundesrecht.
- f. Rasche Einbeziehung des europäischen Flugverkehrs in den CO₂-Emissionshandel.

Stuttgart, 09.05.2007

Untersteller, Wölfle, Kretschmann u. Fraktion

Begründung:

„Nichts liegt näher, als dass die Rettung des globalen Klimas von jenen in die Hand genommen wird, welche die meisten Schäden zu verantworten haben. Es ist deshalb ungemein wichtig, jetzt einen realistischen Arbeitsplan zu entwickeln, der vernünftig, klar und verbindlich ist.“

Lothar Späth im, HANDELSBLATT 14.3.2007

Drei Monate ist es her, dass der Weltklimarat (IPCC) seinen die Weltgemeinschaft aufrüttelnden Statusbericht über die möglichen Folgen einer globalen Klimaerwärmung vorgelegt hat. Die Erwärmung unseres Planeten – so die Kernaussagen des Berichts - lässt sich nicht mehr aufhalten, sie lässt sich nur noch begrenzen. Würde es gelingen, bis 2050 den Ausstoß der Treibhausgase global um 50% (in den Industrieländern um 80%) zu reduzieren, dann - so der IPCC-Bericht - könnte die Erwärmung auf zusätzlich 2°C begrenzt werden. Dies wiederum wäre die Voraussetzung dafür, die Folgen des Klimawandels einigermaßen beherrschbar zu halten.

In dem Anfang Mai veröffentlichten dritten Teil des Statusberichts weisen die beteiligten Wissenschaftler nun eindringlich darauf hin, dass der Politik lediglich noch Zeit bis zum Jahr 2015 bleibt, um durch eine drastische Absenkung der Treibhausgase das anvisierte 2°-Ziel noch zu erreichen.

In der Folge des vom Weltklimarat vorgelegten ersten Berichts haben sich die EU-Staats- und Regierungschefs Mitte März darauf verständigt, die CO₂-Emissionen in Europa um 30% zu reduzieren, vorausgesetzt, ein neues internationales Abkommen kommt zustande. Nach einem Beschluss des Bundestages müsste Deutschland dann seine CO₂-Emissionen gegenüber dem Basisjahr 1990 um 40% absenken. Eine Absenkung im Umfang von 40% fordert auch der ‚Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung globale Umweltveränderungen‘ (WBGU).

Entgegen den vollmundigen Ankündigungen des im Frühjahr 2006 zwischen CDU und FDP geschlossenen Koalitionsvertrags („Die drastische Reduzierung der Klimagase soll Priorität in der Umweltpolitik des Landes erhalten“), ließ die Landesregie-

rung bisher nicht erkennen, dass sie gewillt ist, auf Landesebene die notwendigen Konsequenzen aus den eingangs erwähnten Prognosen des Weltklimarats zu ziehen.

Statt mit einer Verschärfung der bisherigen Gangart in Form einer Anpassung der eigenen Klimaschutzziele sowie der Vorlage eines den Strom-, Wärme- und Mobilitätssektor umfassenden ambitionierten Maßnahmenprogramms zu reagieren, hat die Landesregierung bisher stets auf das im Jahr 2005 verabschiedete, angesichts der vom Weltklimarat genannten Anforderungen aber völlig unzureichende „Klimaschutzkonzept 2010“ verwiesen.

Statt eines dringend notwendigen Rückgangs der CO₂-Emissionen steht zu befürchten, dass die derzeit positive Konjunktorentwicklung mit einem erneuten Anstieg der Treibhausgase erkauft wird. Angesichts dieser Situation ist es nicht nachvollziehbar, dass CDU und FDP bislang keinerlei Bereitschaft erkennen lassen, einen Teil der Steuermehreinnahmen für Klimaschutzvorhaben zu verwenden.

Wie sehr Baden-Württemberg bereits bislang hinter den klimaschutzpolitischen Erfordernissen zurückgeblieben ist, belegen nachfolgende Zahlen und Fakten:

- **Selbstgesteckte CO₂-Mindungsziele wurden verfehlt**

Das Ziel des von der CDU/FDP-Landesregierung im Jahr 2002 verabschiedeten Umweltplans lautete: Absenkung der CO₂-Emissionen bis Ende 2005 auf unter 70 Mio. t. Fakt ist aber, dass wir nach wie vor bei rund 75 Mio. t/a liegen und angesichts der guten Konjunktorentwicklung eher mit einem erneuten Anstieg als mit einer dringend notwendigen Absenkung auf das im Umweltplan für 2010 anvisierte Ziel von weniger als 65 Mio. t/a zu rechnen ist.

- **Die Erneuerbaren sehen keine Sonne**

Beim Ausbau der Erneuerbaren Energien hinken wir dem Bundestrend hinterher. Ende 2006 wurden 12% der bundesweiten Stromerzeugung durch erneuerbare Energieträger abgedeckt; in Baden-Württemberg waren es hingegen lediglich 10%. Diese Zahlen wiegen umso schwerer, da 1998 das Land mit einem Anteil von 6,8% noch weit vor den bundesweiten Zahlen (4,7%) rangierte.

Statt wie andere Länder den Ausbau der erneuerbaren Energien in ihrer gesamten Breite voranzutreiben, wird deren Entwicklung hier zu Lande teilweise auch noch blockiert. Beispiel Windenergie: Mit gerade 0,47% trägt die Windenergienutzung derzeit zur Stromerzeugung in Baden-Württemberg bei. Im Nachbarland Rheinland-Pfalz sind es bei ähnlichen naturräumlichen Bedingungen 6,5% und somit das 12-fache. Auch beim Ausbau der Biomassenutzung hinkt Baden-Württemberg der Entwicklung in anderen Flächenländern hinterher. Zum Jahreswechsel lag der Anteil an der bundesweit installierten Leistung bei Biogasanlagen (950 MW_{el}) in Bayern und Niedersachsen jeweils bei 27%, in Baden-Württemberg bei gerade 14%.

- **Das Land der Häuslebauer verschläft die Entwicklung**

Nordrhein-Westfalen hat bereits vor drei Jahren ein Programm aufgelegt, mit dem die Errichtung von 50 Solarsiedlungen, die sich durch eine intensive aktive und passive Nutzung der Sonnenenergie auszeichnen, unterstützt wird. 17 Projekte mit 1600 Wohneinheiten sind zwischenzeitlich bereits fertig gestellt. Ein ähnliches Programm sucht man im Land der Häuslebauer bislang vergeblich.

- **Von wegen Vorbildfunktion bei der Gebäudesanierung**

Unbestritten ist, dass die energetische Gebäudesanierung im Kampf gegen den Klimawandel eine herausragende Rolle spielt. Mit CO₂-Vermeidungskosten von rund 25 €/t ist sie zudem ein kostengünstiger Weg zur Reduzierung des CO₂-Aufkommens. Bei der Sanierung des landeseigenen Gebäudebestands – das Land ist im Besitz von rund 8900 Gebäuden mit einer Nutzfläche von ca. 7,5 Mio. m² - kommt der öffentlichen Hand eine Vorbildfunktion zu. Aber nicht nur das, die jährliche Heizungsrechnung des Landes von rund 100 Mio. € ließe sich mit einer umfassenden energetischen Gebäudesanierung drastisch reduzieren.

Und die Realität? Beispiel Karlsruhe: Die Stellungnahme der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der GRÜNEN Abg. Dr. Splett („Energieverbrauch und energetische Sanierung landeseigener Gebäude am Standort Karlsruhe“ Drs. 14/895) zeigt, dass von 407 landeseigenen Gebäuden der badischen Metropole bislang nicht eines mit erneuerbaren Energien beheizt wird. Ganze 19 der dort vorhandenen landeseigenen Liegenschaften würden in den letzten 10 Jahren energetisch saniert. Wird dieses Schneckentempo beibehalten, bedarf es rund 200 Jahre, um den in Karlsruhe vorhandenen landeseigenen Gebäudebestand den Erfordernissen eines effizienten Umgangs mit Energie anzupassen.

- **Zu wenig Kohle für den Klimaschutz**

Im Landeshaushalt bildet sich die Tatsache, dass der Klimaschutz eine der zentralen Herausforderungen für unsere Zukunft darstellt, bislang nur völlig unzureichend ab. 16 Mio. € stehen nach Angaben von Ministerin Tanja Gönner im Haushalt des Umweltministeriums dieses und kommenden Jahr für Klimaschutzvorhaben zur Verfügung. Das entspricht 4% des UM-Haushaltsvolumens von rund 350 Mio. € bzw. gerade mal 0,4 Promille des gesamten Landeshaushalts. Die Folge dieser Politik: An sich vernünftige Ansätze wie das Programm „Klimaschutz Plus“, aus dem Kommunen sowie kleine und mittlere Unternehmen für innovative Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung bezuschusst werden (2007 4,3 Mio. €; 2008 3,8 Mio. €) sind bereits zur Jahresmitte leergefegt. Mit Leertiteln lässt sich aber kein Klimaschutz betreiben.

Auch die Berücksichtigung der im Haushalt des Wirtschaftsministeriums veranschlagten Mittel ändert an dieser negativen Grundeinschätzung nur wenig. 2,3 Mio. € stehen in diesem Jahr beispielsweise für die Förderung des gesamten Bioenergiespektrums, einschließlich Nahwärmenetzen zur Verfügung. Damit lässt sich der aus Klimaschutzgründen dringend notwendige Ausbau von Nahwärmenetzen in Verbindung von biomassebefeuerten BHKW bzw. Biogasanlagen nicht

im notwendigen Umfang vorantreiben. Zum Vergleich: Allein für die Stilllegung der atomaren Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) werden in diesem und im kommenden Jahr mehr als das Doppelte an Mitteln (2007 5,6 Mio. €; 2008 6,3 Mio. €) aus dem Etat des Wirtschaftsministeriums bereitgestellt

Ziel des vorliegenden Antrags ist es, mittels eines anspruchsvollen Maßnahmenkatalogs die eingangs genannten Anforderungen des Weltklimarats auch in einer der reichsten Industrieregionen Europas zum Tragen zu bringen. Wir sind der festen Überzeugung, dass die hier vorgeschlagenen Maßnahmen - auch bei einem Vollzug des Atomenergieausstiegsgesetzes, das bis zum Jahr 2021 eine stufenweise Abschaltung der vier baden-württembergischen Reaktoren vorsieht – geeignet sind, um das CO₂-Aufkommen um mindestens 40% gegenüber dem Referenzjahr 1990 zu reduzieren.